



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la culture SeCu
Amt für Kultur KA

Musée d'histoire naturelle
Naturhistorisches Museum

Chemin du Musée 6, CH-1700 Fribourg

T +41 26 305 89 00
www.fr.ch/mhn

Schutzkonzept für das Naturhistorische Museum Freiburg (NHMF)

Gestützt auf die Covid-19-Verordnungen des Bundes und auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Staates Freiburg hat das Naturhistorische Museum Freiburg das folgende Schutzkonzept erarbeitet. Weitere Grundlagen sind Empfehlungen des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) und des Verbands der Museen des Kantons Freiburg (VMKF) für die Museumssparte und Empfehlungen des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz.

Das Schutzkonzept erwähnt mehrmals die Aufnahme von Kontaktdaten. Die Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken verwendet. Sie werden nach der jeweiligen Veranstaltung während 14 Tagen aufbewahrt und dann sofort gelöscht.

1. Handhygiene

Hygienematerial steht zur Verfügung:

- Alle Waschbecken sind mit Seife, Einweg-Papierhandtüchern oder einem elektrischen Händetrockner ausgestattet. Damit ausreichend Hygieneprodukte zur Verfügung stehen, werden die Seifen- und Papierhandtuchspender regelmässig nachgefüllt.
- Desinfektionsmittel ist am Eingang des NHMF erhältlich, ebenso wie in der Nähe von interaktiven Bildschirmen und anderen berührbaren Gegenständen («Hands-on-Material»).

Empfang und Museumsshop:

- Es stehen nur Flyer zum Mitnehmen zur Verfügung.
- Für den Museumsshop gelten die gleichen Richtlinien wie für Geschäfte.
- Zahlungen erfolgen vorzugsweise per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos. Für Bargeld ist eine kontaktlose Ablagefläche vorgesehen.

Türmanagement:

Die Eingangspforte zum Gebäude öffnet sich selbsttätig; der Eingang des NHMF im ersten Stock bleibt während der Öffnungszeiten offen.

2. Masken tragen und Abstand halten

- In allen öffentlich zugänglichen Räumen des Museums besteht für Personen ab zwölf Jahren Maskenpflicht.

- Social Distancing in den Ausstellungsräumen: Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen ist einzuhalten (ausser zwischen den Mitgliedern einer Familie und zwischen Kindern). Wenn das nicht möglich ist, werden die Kontaktdaten aufgenommen (Name, Vorname und Telefonnummer). Bei Gruppen und Schulklassen genügen die Angaben des Organisators. Das Empfangs- und Aufsichtspersonal ist für die Einhaltung des Mindestabstands verantwortlich und nimmt wenn nötig die Kontaktdaten auf. Wo die Ausstellungsräumlichkeiten es erlauben, besteht ein Einbahnverkehr.
- Zwischen den Besuchenden und dem Empfangspersonal wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten. Der Empfangs-, Informations- und Kassenschalter ist mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet.
- Um in Bereichen, in denen sich Menschen tendenziell stauen, Ansammlungen zu vermeiden oder gegebenenfalls zu bewältigen, sind am Empfang des Museums, im Treppenhaus zum Eingang des Museums und im Hauptsaal des Gebäudes Bodenmarkierungen angebracht.

3. Reinigung

An Wochentagen:

- Reinigung durch die Universität Freiburg:
Alle Gemeinschaftsbereiche des Gebäudes: Eingangspforte des Gebäudes, Eingangshalle, Treppenhaus, Aufzug und Toiletten.
- Reinigung durch das Hochbauamt: Öffentlicher und administrativer Teil des NHMF, ab der Eingangstüre im ersten Stock.

An Wochenenden und Feiertagen:

- Reinigung durch das Hochbauamt.
- Alle Oberflächen, die berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.
- Die Lüfterneuerung der Räume wird durch regelmässiges Lüften gewährleistet.
- Der Abfall wird fachgerecht entsorgt.

4. Reglement über das Staatspersonal während der Coronavirus-Pandemie

Es gilt der Beschluss vom 28. Juni 2021 über die während der Coronazeit von den Reglementen bezüglich des Staatspersonals abweichenden Bestimmungen.

5. Information

Das Personal wird regelmässig informiert:

- über alle von der Leitung des NHMF eingeführten Massnahmen: Damit es diese selber anwendet und dafür sorgt, dass sie auch von den Besuchenden befolgt werden.
- über die Schutzregeln des BAG.

Das Publikum wird informiert:

- im Voraus (via Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und das erwartete Verhalten.
- über die mögliche Schliessung von zu engen Räumen sowie über die Entfernung oder vorübergehende Deaktivierung interaktiver Stationen.
- darüber, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei riskantem Verhalten korrigierend einzugreifen.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist an allen strategischen Stellen des Museums sichtbar angebracht.

6. Museumsprogramm

- Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als «Veranstaltungen» und nicht als «kulturelle Aktivitäten».
- Die Angebote sind an die Möglichkeiten der Räume angepasst. Diese dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Maximal zulässige Besucherzahlen: 1000 Personen mit Sitzpflicht; 500 Personen ohne Sitzpflicht im Aussenbereich; 250 Personen ohne Sitzpflicht im Innenbereich.
- Bei Animationen, Demonstrationen oder Führungen gilt für alle Besucherinnen und Besucher bis und mit Jahrgang 2009 Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird nach Möglichkeit eingehalten. Das NHMF nimmt die Kontaktdaten der Teilnehmenden auf (Name, Vorname und Telefonnummer). Bei Gruppen und Schulklassen genügen die Angaben des Organisers.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken im Gebäude ist nur im Sitzen erlaubt. Es gelten die Vorgaben von Gastro Freiburg.
- Für jede Veranstaltung wird eine verantwortliche Person bestimmt, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

7. Besondere Massnahmen für Kinder- und Jugendanimationen

Die folgenden Regeln gelten für Angebote für Schulklassen sowie für Kinder und Jugendliche ab Jahrgang 2001:

- Für Kinder der Orientierungsschule (9H bis 11H) und für ältere Jugendliche gilt Maskenpflicht.
- Für jede Veranstaltung respektive für jedes Zeitfenster des Angebots wird eine maximale Gruppengrösse definiert.
- Das NHMF nimmt die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer) der Teilnehmenden auf. Bei Gruppen und Schulklassen genügen die Angaben des Organisers.
- Die Kinder müssen sich bei der Ankunft und vor dem Verlassen der Veranstaltung die Hände waschen.
- Zwischen den Kindern ist kein Mindestabstand einzuhalten. Körperkontakt ist erlaubt.

- Zwischen den Kindern und den Erwachsenen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich, gilt Maskenpflicht.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für eventuelle Begleitpersonen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken im Gebäude ist nur im Sitzen erlaubt. Es gelten die Vorgaben von Gastro Freiburg.
- Bei nichtschulischen Angeboten sind nach Möglichkeit keine Begleitpersonen anwesend. Die Begleitpersonen kommen nur, um die Kinder zu bringen und sie wieder abzuholen; sie müssen dabei eine Maske tragen. Das Bringen und Abholen wird zeitlich und räumlich so organisiert, dass die Begleitpersonen sich so wenig wie möglich begegnen und die Distanzregeln einhalten können.
- Während der Veranstaltungen verwendetes Material, Geräte und Installationen werden zwischen den Gruppen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Ist dies nicht möglich, werden sie für 72 Stunden (3 Tage) unter Quarantäne gestellt: Sie werden mit Datum und Uhrzeit der Einlagerung gekennzeichnet und in getrennten Behältnissen in einem speziellen Schrank aufbewahrt.
- Oberflächen, Tische, Schalter, Tür- und Fenstergriffe werden nach jeder Gruppe gereinigt und desinfiziert.

8. Dienstleistungen für Schulen und die Bevölkerung

Leihdienst

- Der Leihdienst steht Lehrpersonen nach Vereinbarung offen.
- Objekte unter Schutzhauben werden zwischen den Ausleihen mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Sie können ohne Quarantäne wieder ausgeliehen werden.
- Objekte, die nicht desinfiziert werden können, werden für 72 Stunden (3 Tage) unter Quarantäne gestellt. Sie werden mit Datum und Uhrzeit der Einlagerung gekennzeichnet und in getrennten Behältnissen in einem speziellen Schrank aufbewahrt.
- Um die Aufenthaltsdauer im NHMF möglichst kurz zu halten, wird den Lehrkräften empfohlen, die Objekte im Voraus online auszuwählen und nur zum Abholen des Materials ins NHMF zu kommen.
- Die Objekte werden unter Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen übergeben.
- Handschuhe sind bei der Handhabung der Objekte nicht erforderlich. Das Personal wäscht sich vor und nach der Übergabe des Materials die Hände mit Seife.

Bibliothek

- Es gelten die gleichen Reinigungs- und Desinfektionsregeln wie für den Leihdienst.
- Das NHMF nimmt die Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) der Leserinnen und Leser auf.

Tierpflegestation

- Die Pflegestation ist nach Vereinbarung geöffnet.
- Bei der Übergabe eines kranken oder verletzten Tiers müssen sowohl der Tierpfleger oder die Tierpflegerin als auch die Überbringer des Tiers eine Maske tragen.
- Desinfektionsmittel ist verfügbar.

Die französische Version des Schutzkonzepts des NHMF wurde am 7. Mai 2020 vom KFO genehmigt und ist am 11. Mai 2020 in Kraft getreten. Die Anpassungen des Schutzkonzepts des NHMF nach den Entscheiden des Bundesrats vom 23. Juni 2021 treten am 28. Juni 2021 in Kraft. Letzte Aktualisierung am 1. Juli 2021.

Der Unterzeichnete ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und für die Kontakte mit den zuständigen Behörden.



Peter Wandeler
Direktor